

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 892

BETREFFEND SCHULANLAGE LETZI, FASSADENSANIERUNG UND INNERE
RAEUMLICHE ANPASSUNG ZUR BESSEREN NUTZUNG DURCH SCHUL- UND
VEREINSBETRIEB

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 1135 vom 17. September 1991

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Schulanlage Letzi, Fassadensanierung und innere Umbauarbeiten wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von Fr. 1'760'000.-- bewilligt.

Dieser Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).

2. Der Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Karl Rust

Der Stadtschreiber:

Albert Müller

Referendumsfrist: 30.11.1991 - 30.12.1991